

10. VI. 1916

**Sommereisen nach Oesterreich-Ungarn.
Paferteicherungen.**

B. Berlin, 9. Juni. Das Wollfche Bureau meldet: Im Interesse des Sommerreiseverkehrs nach österreichischen und ungarischen Bade-, Kur- und Sommeraufenthaltsorten sollen nunmehr im Einbernehmen mit den zuständigen militärischen Behörden gewisse Erleichterungen für die Pafbeschaffung eintreten. Die Pafbehörden sind angewiesen worden, für die Erteilung von Reisepässen für diese Zwecke die Begründung der sommerlichen Erholungsreise als ausreichend anzusehen, wenn im übrigen die Voraussetzungen für die Gewährung eines Passes erfüllt sind. Von der Vorlage besonderer Zeugnisse oder ärztlicher Bescheinigungen kann bei völlig unbedächtigen Personen abgesehen werden. Die Pafbehörden sollen ferner ermächtigt werden, durch einen Vermerk auf dem Reisepaf den Pafinhaber für die Rückreise nach Deutschland von der Einholung eines Sichtvermerkes (Visum) bei einem deutschen konsularischen Vertreter in Oesterreich-Ungarn zu befreien. Die militärischen Behörden, insbesondere die stellvertretenden Generalkommandos, Grenzkorps und die Kriegsministerien von Bayern und Sachsen sind ersucht worden, diesen Pafvermerk beim Grenzübertritt für die Hin- und Rückreise anzuerkennen.